

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0083/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	04.11.2015
		Verfasser:	
Ratsanträge			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
11.11.2015	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden mehrere Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen



26.10.2015

Nr. 122/17

GRÜNE 33 / 2015

Ratsantrag

Flächendeckende Verteilung von Jodtabletten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass an alle Haushalte in der Stadt Aachen als vorsorgliche Schutzmaßnahme für den Fall eines Kernkraft-Störfalls Jodtabletten (Kaliumiodid 65 AApot) verteilt werden. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, ausreichende Tablettenvorräte an Betriebe und öffentliche Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder Schulen auszugeben.

Begründung

Bei Unfällen in Kernkraftwerken kann es zur Freisetzung von radioaktivem Jod kommen. Jod wird vorzugsweise in der Schilddrüse gespeichert. Die rechtzeitige Einnahme von Jodtabletten führt zu einer so genannten *Jodblockade*: die Schilddrüse wird durch die Einnahme der Jodtabletten mit gesundem Jod „gesättigt“ und kann kein radioaktives Jod mehr aufnehmen. Die konzentrierte Speicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse wird somit verhindert. Wichtig für diesen Effekt ist, dass die Jodtabletten rechtzeitig eingenommen werden. Die Einnahme von Jodtabletten muss spätestens zwei bis drei Stunden vor dem Eintreffen der radioaktiven Wolke erfolgen.

Diese Maßnahme ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn die Bevölkerung gleichzeitig dazu angehalten wird, sich nicht im Freien aufzuhalten. An dieser Stelle wird sehr deutlich, dass die Verteilung der Jodtabletten erst nach einem Reaktorunfall in Wahllokalen, die die Bürgerinnen und Bürger erst aufsuchen müssen, keinen Sinn macht.

Zudem erscheint es sehr unrealistisch, in dem – je nach Windrichtung und Windstärke – sehr kurzen Zeitraum zwischen der Bekanntgabe eines Kernkraft-Störfalls und dem sinnvollen Einnahmezeitpunkt des Kaliumiodids, die zentral gelagerten Tablettenvorräte zu allen Wahllokalen zu transportieren und von dort rechtzeitig an die Bevölkerung zu verteilen.

Diese Einschätzung bestätigen auch die Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland in einer Stellungnahme des Arbeitskreises Zivil- und Katastrophenschutz ihrer Arbeitsgemeinschaft AGBFBund. Zur Verteilung von Jodtabletten im Rahmen des Katastrophenschutzes in der Umgebung kerntechnischer Anlagen geben die Feuerwehrchefs folgende Hinweise (Stand 15.5.2015):

„8. Verteilung der Jodtabletten

[...] Die Aufgabe der Verteilung der Jodtabletten auf lokaler Ebene wird dem Katastrophenschutz zugeordnet. Diese Organisationsform birgt erhebliche organisatorische sowie haftungs- und strafrechtliche Risiken, wie nachfolgend näher ausgeführt wird.

8.1. Sofern Gefahrenabwehrbehörden bei der Verteilung von Jodtabletten auf die Ressourcen des Katastrophenschutzes zurückgreifen wollen, müssen sie berücksichtigen, dass der Katastrophenschutz zahlreiche andere Aufgaben der unmittelbaren Gefahrenabwehr zu leisten hat, so zum Beispiel Evakuierungen, Rettungs- bzw. Sanitäts- oder Betreuungsdienste, ggf. auch Brandbekämpfungen oder technische Hilfeleistungen. Die Einsatzkräfte der Feuerwehren können für die Verteilung von Jodtabletten an die Bevölkerung nicht eingeplant werden. Gleiches ist für die Einsatzkräfte der privaten Hilfsorganisationen sowie das Technische Hilfswerk anzunehmen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte eingeschränkt sein kann, da ein nicht unerheblicher Teil von Ihnen selbst als Bürgerinnen und Bürger von den Gefahrenabwehrmaßnahmen betroffen ist, die sich auch um die eigenen Familien kümmern müssen und wollen.

8.2 Bei „schnell ablaufenden Ereignissen“ (RE Ziffer 3.8.4 und Anhang 1) verbleibt den Katastrophenschutzbehörden ein Zeitraum von weniger als 6 Stunden um zu reagieren. Dies ist mit Blick auf den logistischen Aufwand der Verteilung von Jodtabletten auch unter idealisierten Voraussetzungen unrealistisch. Es ist ferner zu berücksichtigen, dass bei mittleren Windgeschwindigkeiten der zeitliche Versatz zwischen der Zentralzone und der Fernzone lediglich 2 bis 3 Stunden beträgt.

Eine funktionierende und rechtssichere Verteilung der Jodtabletten durch die Katastrophenschutzbehörden kann nur durch eine Vorverteilung bis in die Haushalte hinein erreicht werden. Dies muss nicht nur (wie bisher) für die Zentralzone gelten, sondern auch für die Mittel-, Außen- und Fernzone. Über die Medien bzw. mit den Instrumenten zur Warnung und Information der Bevölkerung ist dann nur noch der Zeitpunkt der Einnahme zu kommunizieren.“

Dieser Stellungnahme der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland kann vernünftigerweise nicht widersprochen werden. Der Rat ist gefordert, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, so dass im Ernstfall eine funktionierende und rechtssichere Verteilung der Jodtabletten gewährleistet werden kann.

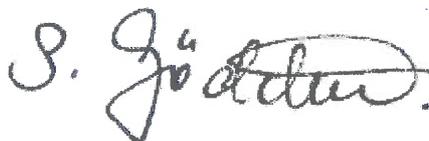
Durch diese Maßnahme darf nicht der Eindruck und die Erwartungshaltung entstehen, mit der Einnahme von Jodtabletten seien die Folgen der radioaktiven Verseuchung beherrschbar. Wie wichtig die rechtzeitige Einnahme von Jodtabletten aber dennoch ist, wissen wir seit der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl. Damals wurden in Polen, dessen Bevölkerung durch den Durchzug der radioaktiven Wolke besonders betroffen war, 10,5 Millionen Kinder und 7 Millionen Erwachsene mit Jod behandelt. Die positive Wirkung der Jodblockade konnte durch Nachuntersuchungen bestätigt werden. Bei den behandelten Personen gab es keinen Anstieg der Schilddrüsenkrebshäufigkeit. In Weißrussland hingegen wurde keine Jodblockade durchgeführt. Dort ist nach der Reaktorkatastrophe der Schilddrüsenkrebs bei Kindern, der sonst extrem selten vorkommt, hundertmal häufiger aufgetreten.

(Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Griepentrog
Fraktionssprecherin



Sabine Göddenhenrich
umweltpolitische Sprecherin

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

27. Okt. 2015

Nr. 123/17

19. Oktober 2015
GRÜNE 31 /2015

Ratsantrag

Dachbegrünungsprogramm

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die GRÜNE Fraktion beantragt, im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein Dachbegrünungsprogramm für die Stadt Aachen zu entwickeln. Das Programm soll eine Gründachsatzung umfassen und aufzeigen, welche konkreten Förderinstrumente möglich sind.

Begründung:

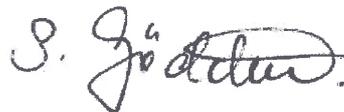
Es ist unbestritten, dass die Folgen des Klimawandels für die Städte eine große Herausforderung darstellen. Dies gilt für Aachen mit seiner Talkessellage in besonderem Maße. So heißt es im Masterplan Aachen 2030: „Bei der weiteren Entwicklung der Siedlungsbereiche und der Freiräume werden Strategien und Maßnahmen erforderlich sein, die negative Auswirkungen des Klimawandels dämpfen.“ Die ausgleichende Wirkung des Stadtgrüns spielt hierbei eine große Rolle.

Dachbegrünungen als Ausgleichsmaßnahmen haben eine Reihe von ökologischen Vorteilen: Neben einer Verbesserung der lufthygienischen und kleinklimatischen Verhältnisse tragen sie zu einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung bei und schaffen in einer urbanen Umgebung einen Ersatzlebensraum für Pflanzen und Tiere.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Griepentrog
Fraktionsvorsitzende



Sabine Göddenhenrich
umweltpolitische Sprecherin

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

27. Okt. 2015

Nr. 124/17

26. Oktober 2015
GRÜNE 30 /2015

Ratsantrag

Freies WLAN in städtischen Kultureinrichtungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die GRÜNE Fraktion beantragt, im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in allen städtischen Kultureinrichtungen, soweit nicht bereits geschehen, kostenloses WLAN einzurichten und dieses Angebot auch den Besucherinnen und Besuchern zu kommunizieren.

Begründung:

In Kultureinrichtungen wie der Volkshochschule, der Stadtbibliothek mitsamt ihren Zweigstellen oder dem Stadtarchiv besteht oft das Bedürfnis das Internet zu nutzen, etwa zu Recherchezwecken. Gleiches gilt für die Bibliotheken im Ludwig Forum oder Suermond-Ludwig Museum wie auch für das Forum und das SuLuMu selbst. Eine zuverlässige und schnelle Internetverbindung erhöht die Attraktivität der Einrichtungen für ihre Nutzer.

Nach dem Vorbild des Aachen-Wifi könnten Nutzer sich einen Freischalt-Code in der entsprechenden Institution geben lassen und das kostenfreie WLAN für eine vorgegebene Zeit nutzen.

Das Angebot sollte auch offensiv kommuniziert werden, da es die Attraktivität der Einrichtungen verbessert. So finden sich z.B. auf den Websites von Bibliothek und VHS keine

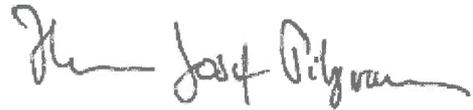
Hinweise auf die dort bestehenden Möglichkeiten, kostenlos WLAN zu nutzen, gleiches gilt für das Programm der VHS.

Bei einem Anruf in der Bibliothek wurde (fälschlicherweise) mitgeteilt, dass dort kostenloses WLAN nicht verfügbar sei, dass nur über die fest installierten Rechner ein Internet-Zugang möglich sei, nicht etwa über von Nutzern mitgebrachte Geräte.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Griepentrog
Fraktionsvorsitzende



Hermann Pilgram
Ratsherr